



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Velen
Fachdienst 6-Städtebau
Coesfelder Straße 14
46342 Velen

per E-Mail an bauleitplanung@velen.de

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 20. Mai 2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
60.50.52.01-002/2025-508
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 29.04.2025

Sehr geehrte Frau Vahlmann,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Der Planungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerksfeld „Borken“ im Eigentum des Landes NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Außerdem liegt der Änderungsbereich über dem auf Raseneisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches Regal“ im Eigentum von Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede, Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung, Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede.

Bergbau ist im Planungsraum nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht umgegangen. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist nicht zu rechnen.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Aus bergbehördlicher Sicht sind daher keine Bedenken mitzuteilen.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Mögliche zukünftige bergbauliche Aktivitäten innerhalb des Raseneisenstein-Distriktfeldes können von hieraus nicht beurteilt werden. Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, ist hierzu vom o.g. Eigentümer der Bergbauberechtigung eine Auskunft einzuholen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet

(Schneider)